



Ein Todesfall – das müssen Sie organisieren

Merkblatt der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Wenn eine angehörige Person stirbt, kommen zur Trauer auch administrative Pflichten auf Sie zu. Auf diesem Blatt finden Sie wichtige Hinweise und Adressen, wo Sie Hilfe erhalten.

1. Meldung eines Todesfalles

Todesfälle von Einwohnerinnen und Einwohnern von Hüttwilen, Nussbaumen und Uerschhausen sind innert 2 Tagen der **Politischen Gemeinde Hüttwilen (Peter Jenny, Ppunkt Jenny) 058 / 346 06 70**, zu melden. Dieser klärt und organisiert auch alle Formalitäten mit den Angehörigen im Zusammenhang mit der Bestattung.

Stirbt eine Person in der Gemeinde Hüttwilen, so müssen die Angehörigen die ärztliche Todesbescheinigung und wenn gewünscht, zusätzlich das Familienbüchlein für den Eintrag des Todesfalles bei der Gemeindeverwaltung oder Peter Jenny einreichen. Bei verstorbenen **ausländischen Staatsangehörigen** ist zusätzlich der Reisepass, der Geburtsschein und der Eheschein mitzubringen.

Die Gemeindeverwaltung leitet die erforderlichen Unterlagen an das **Zivilstandsamt Thurgau West, 058 / 345 13 20**, weiter. Dieses stellt den Angehörigen auf Wunsch einen **amtlichen Todesschein** aus (kann nach ca. 10 Tagen angefordert werden), trägt den Tod, falls gewünscht, im Familienbüchlein ein und sendet dieses den Angehörigen per Post zu.

Stirbt eine Person auswärts (z.B. in einem Spital, Heim), so leitet die Spital- oder Heimverwaltung die erforderlichen Unterlagen direkt an das zuständige **Zivilstandsamt des Sterbeortes** weiter. Dieses stellt den Angehörigen auf Wunsch einen **amtlichen Todesschein** aus (kann nach ca. 10 Tagen angefordert werden), trägt den Tod, falls gewünscht, im Familienbüchlein ein und sendet dieses den Angehörigen per Post zu.

2. Aufbahren / Leichentransport

Das Bestattungsunternehmen Ppunkt Jenny (Peter Jenny), organisiert den Transport des/der Verstorbenen. Falls die verstorbene Person ausser Haus aufbewahrt werden soll, steht der Katafalk bei der evang. Kirche Hüttwilen zur Verfügung. Die Aufbahrung koordiniert ebenfalls Peter Jenny.

3. Kremation oder Erdbestattung

Peter Jenny klärt mit den Angehörigen, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden soll. Er koordiniert die entsprechenden Termine mit der Gemeindeverwaltung, allenfalls mit dem Krematorium und dem Pfarramt.

Bitte beachten Sie, dass eine Kremation mehrere Tage in Anspruch nimmt, und dass das Datum der Abdankung erst nach der verbindlichen Terminzusage vom Krematorium durch die Gemeindeverwaltung Hüttwilen freigegeben werden kann.

4. Angehörige benachrichtigen

Unmittelbar nach einem Todesfall sollten Sie die nächsten Angehörigen, Freundinnen und Freunde der verstorbenen Person, aber auch Arbeitgeber, Geschäftspartner und Vermieter benachrichtigen. Für den Wunsch einer Todesanzeige können Sie eine Zeitung, Druckerei oder eine Inseratefirma kontaktieren.

z.B. Thurgauer Zeitung:

Telefon 071 / 272 77 77

E-Mail inserate-tagblatt@chmedia.ch

Online <https://www.gedenkzeit.ch/ostschweiz>

5. Abdankung

Um die Art der Beerdigung und vor allem der Abdankung zu regeln, nehmen Sie mit Ihrem Seelsorger Kontakt auf. Vielleicht hat die verstorbene Person eine Sterbeverfügung hinterlassen, mit genauen Wünschen, wie sie bestattet werden möchte.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Richard Ladner

052 / 747 11 24

Katholisches Pfarramt

Sekretariat, Pfarrei St. Anna, Frauenfeld

052 / 725 02 50

6. Bestattungskosten

Die Politische Gemeinde kommt für Einwohner der Gemeinde für einen einfachen Sarg, den Leichentransport, die Bestattung oder Kremation auf und stellt den Katafalk und die Grabstätte (ausser Sonderwünsche) kostenlos zur Verfügung.

7. Testament, Erbfragen klären

Ist ein Testament bereits beim zuständigen Notariat des Wohnortes (Notariat Bezirk Frauenfeld, 058 / 345 77 77) hinterlegt, laufen die weiteren Arbeiten automatisch. Sollte das Testament jedoch zu Hause oder in einem Bankschliessfach gelagert sein, reichen Sie dieses beim zuständigen Notariat ein. Ein Erbschein wird nur auf Verlangen ausgestellt.

8. Kündigung von Verträgen

- Es sind möglichst bald alle Versicherungen zu informieren, bei denen ein direkter Zusammenhang mit der verstorbenen Person besteht (Auto, Hausrat, usw.) oder der Tod selber das versicherte Ereignis ist.
- Melden Sie den Todesfall auch der Pensionskasse des/der Verstorbenen.
- Überprüfen Sie dessen Post- und Bankverbindungen und lösen Sie diese allenfalls auf.
- Melden Sie den Todesfall bei der Krankenkasse, bei sämtlichen Vereinen und allenfalls auch beim militärischen Vorgesetzten (Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, 058 / 345 61 61, info.aba@tg.ch).
- Falls der Hausrat aufgelöst wird: Mietvertrag, Telefonanschluss, Elektrizität, Gasversorgung sowie Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften kündigen.